



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.49 RRB 1934/2854**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 15.11.1934
P. 989

[p. 989] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 2. November 1934, daß der Gemeinderat am 4. Juli 1934 die Bau- und Niveaulinien des nördlichen Teilstückes der Tannenrauchstraße bei der Einmündung in die Mutschellenstraße neu festgesetzt beziehungsweise abgeändert habe. Auf die Veröffentlichung der Vorlage im kantonalen und städtischen Amtsblatt am 21. August 1934 sind laut beiliegendem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 19. Oktober 1934 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Um eine zweckmäßige Anordnung der Schulhausanlage Wollishofen zu ermöglichen, muß die Tannenrauchstraße bei der Einmündung in die Mutschellenstraße gegenüber den im Jahre 1916 genehmigten Baulinien um etwa 15 m südlich verschoben werden. Der 22 m breite Baulinienabstand wird beibehalten. Die südöstliche Baulinie wird im Anschluß an die genehmigte Baulinie der Mutschellenstraße auf eine Länge von 12 m rechtwinklig zu letzterer abgedreht und die nordwestliche Baulinie mit einem Bogen von 73,5 m Radius an die Baulinie der Mutschellenstraße angeschlossen. Die Niveaulinie erhält Gefälle von 0,31% und 0,145%.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Tannenrauchstraße bei der Einmündung in die Mutschellenstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschuß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]